

Marktratssitzung vom 24.05.2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan Markt Nittendorf

Der Marktrat des Marktes Nittendorf hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 die vom Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 06.06.2016, Az. S 12-027.13 - He, genehmigte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Satzung wird nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht und nach der Veröffentlichung eine Woche in der Verwaltung des Marktes (Rathaus) - Kämmererei, Zimmer 12 - in Nittendorf, Am Marktplatz 3, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 Markt Nittendorf

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nittendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.533.792 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.041.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.500.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250	v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	250	v.H.
Gewerbsteuer	300	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.085.000 € festgesetzt.

§ 6

Die in der Anlage zum Haushaltsplan 2016 aufgeführten Deckungsringe sind gemäß §18 Abs. 2 Satz 1 KommHV gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Nittendorf, 24.05.2016

gez.
Sammüller
1. Bürgermeister